



Tälischützen Arbon-Roggwil
CH-9320 Arbon
T +41 79 705 86 19
Michael.allenspach@gmx.ch
www.taelischuetzen.ch

«Tälischützen Arbon-Roggwil»

Detailkonzept für den Schiessbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Michael Allenspach, Corona-Beauftragte/r





Neue Rahmenbedingungen

Am 08. September 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie «Zertifikatspflicht für Innenräume» verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des SSV an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Dieses Konzept definiert die detaillierte Umsetzung im Schützenhaus Tälisberg für den Bereich Gewehr 300m und Gewehr 50m.

Als Grundlage gilt:

- Die Weisungen des BAG
- Das Schutzkonzept Covid-19 vom SSV vom 26. Juni 2021 <https://www.swissshooting.ch/de/coronavirus/>
- Entscheide des Vorstandes, Tälishützen Arbon-Roggwil

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen	Kultur, Sport und Freizeit drinnen	Veranstaltungen drinnen*
Restaurants und Bars	Museen und Bibliotheken	Theater- und Kinovorstellungen
Discos und Tanzlokale	Freizeitbetriebe	Sportanlässe
Zoos	Casinos	Konzerte
Fitnesscenter und Sportbetriebe	Trainings*	Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)
Hallenbäder und Aquaparks	Musik- und Theaterproben*	

Grossveranstaltungen draussen

Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
--

Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Bundesrat
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaciune svizra
Federal Council

- 3. Schützenstuben dürfen offen sein, im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen ausser der Einhaltung des Abstandes zwischen Gästegruppen. Im Innenraum gilt weiterhin Sitzpflicht und neu Covid-Zertifikatspflicht und Abstand zwischen den Gästegruppen. Ansonsten gelten für Schützenstuben / Wirtschaften in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.**



Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten jeweils nach dem Training zugestellt wird (E-Mail, Photo per What's up, etc.).

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michael Allenspach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 705 86 19 oder michael.allenspach@gmx.ch).

Allgemein im Schiessstand

- Beim Eintreten in den Schiessstand muss sich jeder in die **Präsenzliste** eintragen
- Für Publikum im Schützenhaus ist eine Schutzmaske obligatorisch
- Essen und Trinken im Schiessstand ist untersagt
- Nach dem Schiessen räumt jeder Schütze: In die Scheibe auf
- Gewehrtaschen sowie Materialtaschen dürfen in den Schiessstand mitgenommen werden.

Im 50m Schiessstand

- Jeder Schütze ist selbst für die generelle Sicherheit verantwortlich
- Keine Beschränkung der Anzahl Personen im 50m Schiessstand
- Es darf auf allen Scheiben geschossen werden

Im 300m Schiessstand

- 1 Schützenmeister ist für die generelle Sicherheit verantwortlich
- Keine Beschränkung der Anzahl Personen im 50m Schiessstand
- Es darf auf allen Scheiben geschossen werden
- Munition und Standblattausgabe im Büro vor dem Schiessstand. Max. 3 Personen

In der Schützenstube

- Für die Wirtschaften in den Schiessanlagen gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.

Wolfhalden, 26. Juni 2021

Vorstand Tälishützen Arbon-Roggwil